

---

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HTK HYGIENE TECHNOLOGIE KOMPETENZZENTRUM GMBH**

Stand 2023

### **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) gelten neben den Inhalten des Angebotes ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Angebotsannahme gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Umfang des Auftrages / Stellvertretung**

- 2.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der vom Auftragnehmer empfohlenen oder mit dem Auftragnehmer abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn der Auftragnehmer die Umsetzungen konkreter Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- 2.3 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, ausschließlich durch den Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 2.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftragnehmer keine wie auch immer gearteten Geschäftsbeziehungen zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Dienstleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) anbietet.

### **3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

- 3.1 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beauftragungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

(Informationspflicht).

- 3.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Bearbeitung des Auftrags bekannt werden.

### **4. Berichterstattung / Berichtspflicht**

- 4.1 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) verpflichtet sich, dem Auftraggeber über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragten Dritten, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Bericht zu erstatten.

4.2 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ist bei der Erbringung seiner Dienstleistung weisungsfrei, handelt nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## **5. Schutz des geistigen Eigentums**

5.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) und seinen Mitarbeitenden und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Schulungsmaterialien, Konzepte etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist darüber hinaus nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten oder anderweitig zu nutzen und/oder zu verwerten. Keinesfalls entsteht bei Zuwiderhandlung eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

5.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## **6. Haftung / Schadenersatz**

Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) haftet dem Auftraggeber für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung von Kardinalpflichten (vertragswesentlicher Pflichten, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner redlicherweise vertrauen darf), bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **7. Geheimhaltung / Datenschutz**

7.1 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) verpflichtet sich zu Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

7.2 Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

7.3 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ist von der Schweigepflicht gegenüber Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu übertragen und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht wie für einen eigenen Verstoß.

7.4 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers elektronisch zu verarbeiten. Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu – sofern dies nicht schwerer wiegenden gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten oder Interessen widerspricht.

## **8. Honorar**

8.1 Wenn nicht anders vereinbart, berechtigt die Erbringung einer vereinbarten Leistung den Auftragnehmer zur Rechnungsstellung in vereinbarter Höhe oder Umfang. Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Teilabrechnungen

zu legen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer sofort, spätestens jedoch 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, zur Zahlung fällig.

8.2 Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

8.3 Sofern im Angebot nichts anders vereinbart wurde, wird der Zeitaufwand wie folgt abgerechnet: 125,- Euro zzgl. geltender Umsatzsteuer/Einsatzstunde

8.4 Die Arbeitszeit des Auftragnehmers und seiner Mitarbeitenden umfasst die aufgewendete Arbeitszeit, sowie die Vorbereitungszeit für Termine, die Zeit für An- und Abreise, sowie die Zeit der eigentlichen Termine selbst, die für den Auftraggeber eingesetzt werden.

8.5 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten etc. sind gemäß Rechnungslegung des Auftragnehmers (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) vom Auftraggeber zusätzlich zu erstatten. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, entsprechend dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

8.6 Im Falle der Nichtzahlung von Teilabrechnungen ist der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt. Die sich aus einem Zahlungsverzug ergebenden Konsequenzen für die weitere Leistungserbringung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8.8 Elektronische Rechnungslegung: Der Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) ausdrücklich einverstanden.

## **9 Dauer des Vertrags/Kündigung**

9.1 Die Beauftragung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Dieser Vertrag endet, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Ausgenommen hiervon sind Dauerverträge, bei denen die Laufzeit und die damit vereinbarten Kündigungsfristen im eigentlichen Vertrag selbst separat geregelt werden.

9.2 Der Vertrag kann ungeachtet dessen jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Insolvenzantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

9.3 Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

9.4 Im Falle der Kündigung erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen entsprechend **Abschnitt 8**.

## **10 Schlussbestimmungen**

10.1 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2 Erfüllungsort ist der Firmensitz des Auftragnehmers (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH) zuständig. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH

Susan Lindner

Stand 16.05.2023